

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26	Ort, Tag: 27.06.2017
Aktenzeichen: OS 41	Telefon: 035932 37728

Zutreffendes ankreuzen (x) oder ausfüllen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen** (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen) beschränkt öffentliche Wege und Plätze
- öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straßen:
Ortsstraße Nr. 41 (OS 41) "Mittelgasse" (West) im Ortsteil Brösa, betroffenes Flurstück: 703 Gemarkung Brösa, Länge: 0,068 km

<u>Stadt/Gemeinde:</u> Malschwitz	<u>Landkreis:</u> Bautzen
---	-------------------------------------

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- nachträgliche Eintragung einer bei der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses
 vergessenen öffentlichen Straße nach § 54 (2) i. V. m. § 3 (1) SächsStrG**

II. Inhalt der Eintragung:

In das Bestandsverzeichnis für die Ortsstraßen wird die oben näher bezeichnete Straße mit dem Flurstück Nr. 703 der Gemarkung Brösa nachträglich in das neue Bestandskarteiblatt mit der Nr. 41 eingetragen. Weitere Einzelheiten der Eintragung ergeben sich aus dem neu angelegten Bestandsblatt und der dazugehörigen Karte.

III. An den Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt für die Dauer von zwei Wochen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, im Infrastrukturamt während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Malschwitz eingestellt.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.

Matthias Seidel
 Bürgermeister

Gemeindeverwaltung Malschwitz
 Dorfplatz 26
 02694 Malschwitz
 Tel. 03 59 32 / 3 77-0, Fax 3 09 23

Anlage: Karte

Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

Gemeindeverbindungsstraße/Ortsstraße¹⁾

Widmungsbeschränkungen: keine 1) 2)

Gemeinde: Maschwitz

Landkreis: Bautzen

Datum der Erstaufstellung:

Bearbeiter:

Blatt-Nr.

41/1

Nr. des Weges im Über- sichtsblatt	1. Straßennamer-/bezeichnung ¹⁾ 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		5 Zusammenfallende Strecken- Straßen- klasse und Nr.	6 Länge in km	7 Baulastträger	8 Länge in km in Baulast		9 Bemerkungen
		3 von km	4 bis km				8 Gemeinde	9 Dritter (ohne Spalte 6)	
41	1. Mittelgasse (West) 2. Flurstück 703 Gemarkung Brösa 3. westlicher Knotenpunkt mit der Ortsstraße OS 5 "Gutsweg" gemäß Karte zur Eintragungsverfügung 4. östliche Grundstücksgrenze des Flurstückes 703 Gemarkung Brösa, angrenzend an Mittelgasse (Nord-Süd) gemäß Karte zur Eintragungsverfügung	0,000	0,068			Gemeinde Malschwitz	9		10 gemäß Eintragungsverfügung vom 27.06.2017
	Gesamtlänge:		0,068						Datum, Unterschrift Verzeichnisleiter(in)

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung

